



Protokoll

2. Gemeinderatsitzung der Gemeinde Samnaun

vom Mittwoch, 23. Januar 2013 20:30 bis 22:00 Uhr
Vereinslokal

Anwesend: Heis Werner (Vorsitz), Gemeinderatspräsident
Gemeinderat Zegg Marco, Gemeinderatsvizepräsident
Högger Daniel, Mitglied
Jenal Josef, Mitglied
Jenal Karl, Mitglied
Kleinstein Sylvia, Mitglied
Walser Alois, Mitglied
Walser Nikolaus, Mitglied
Zegg Hanspeter, Mitglied

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Gemeindevorstand Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

Entschuldigt:

Protokoll: Prinz Susan

7	Wahl / Bestimmung von Delegierten	15.05.04 - 21
	Wahl von Delegierten in interkommunale Verbände	

Erwägungen/Beschluss

Auf Antrag des Gemeindevorstandes werden für die Amtsperiode 2013 – 2015 folgende Delegierte vom Gemeinderat in interkommunale Verbände gewählt:

Kommissionen der Pro Engiadina Bassa (PEB)

- Regionalrat

Im Regionalrat nimmt von Amtes wegen der Gemeindepräsident Einsitz.

- Delegierter Stiftungsrat Gesundheitszentrum Unterengadin

Als Delegierter in den Stiftungsrat Gesundheitszentrum Unterengadin wird das für das Departement „Gesundheit“ zuständige Vorstandsmitglied, Ludwig Jenal, gewählt.

Der Gemeindevorstand informiert, dass Gemeindepräsident Hans Kleinstein vom Gemeindevorstand als Delegierter in den Vorstand von Engadin Samnaun und als Verwaltungsrat der DMO ESS bestimmt wurde. Die Verwaltungsratsmandate bei der Bergbahnen Samnaun AG und der Betonwerk Clis AG bleiben bei den bisherigen Amtsträgern im Gemeindevorstand:

- Bergbahnen Samnaun AG

Gemeindepräsident Hans Kleinstein und Vizepräsident Arno Jäger

- Betonwerk Clis AG

Vorstandsmitglied Ludwig Jenal

8	Löhne	17.06.03 - 22
	Löhne Vorstand 2013	

Erwägungen

Die Gehälter des Gemeindevorstandes werden gemäss Art. 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom Gemeinderat festgelegt.

Der Vorstand beantragt beim Gemeinderat, die Entschädigungen für den Gemeindevorstand wie folgt festzulegen:

Gemeindepräsident:	Gehaltsklasse 24, Stufe 5.5, Pensum 60 %
Gemeindevizepräsident:	Gehaltsklasse 22, Stufe 7.5, Pensum 40 %
Vorstandsmitglied:	Gehaltsklasse 20, Stufe 3.0, Pensum 40 %

Dieser Vorschlag für die Einteilung in die Lohnstufen erfolgt aufgrund der vom Vorstand bereits getätigten Amtsjahre.

Als Spesenentschädigung werden CHF 50.00 pro Monat für das Natel und CHF 50.00 pro Monat für die Autobenützung vor Ort beantragt. Sämtliche Spesen von auswärtigen Sitzungen und Tagungen sollen gemäss Belegen nach Aufwand separat abgerechnet werden (wie bisher).

Alle Kommissionssitzungen werden dem Vorstand gleich entschädigt wie den übrigen Kommissionsmitgliedern (wie bisher).

Mit diesen Entschädigungen sind sämtliche Aufwendungen an Stunden abgegolten. Es werden keine Überstunden und Ferienentschädigungen ausbezahlt. Der Vorstand ist verantwortlich, dass er innerhalb der prozentual festgelegten Pensen die Stunden einteilt, so dass keine Überstunden bezahlt werden müssen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Löhne des Gemeindevorstandes für das Jahr 2013 gemäss Antrag.

9 Löhne
Sitzungsgelder und Entschädigungen 2013

17.06.03 - 22

Erwägungen

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die Tag- und Sitzungsgelder sowie die übrigen Entschädigungen für das Jahr 2013 wie folgt festzulegen (alle Ansätze wie bisher):

- **Gemeinderat**

Abendsitzungen	CHF 90.00/Sitzung
Aktenstudium	CHF 30.00/Sitzung
Stundenansatz	CHF 45.00/Stunde (ausserordentliche Tätigkeiten, Tagessitzungen)

- **Gemeinderatspräsidium**

Gemeinderatspräsident	CHF 60.00/Stunde
Gemeinderatsvizepräsident	CHF 50.00/Stunde

- **Alle Kommissionen (inklusive Baukommission / Baubehörde / Schulrat / Geschäftsprüfungskommission / usw.)**

Sitzungen	CHF 80.00/Sitzung
Stundenansatz	CHF 40.00/Stunde

- **Lawinen-/Sicherheitskommission**

Präsident Lawinenkommission	CHF 2'000.00 Pauschalentschädigung pro Jahr
Mitglieder Lawinenkommission	CHF 1'000.00 Pauschalentschädigung pro Jahr
Bei Einsätzen	CHF 40.00/Stunde für ordentliche Mitglieder und Stellvertreter
Spesen (Auto, Handy)	CHF 10.00/Stunde

- **Taggeldentschädigungen**

Taggeld pauschal	CHF 250.00
Mahlzeiten, Übernachtungen, Fahrspesen werden gesondert vergütet.	

- **Kilometerentschädigung**

Entschädigung Auto	CHF 0.60/km
--------------------	-------------

- **Feuerwehr**

Gemäss „Reglement des Gemeinderates über die Besoldung und die Bussen im Feuerwehrwesen“ (2005):

Kommandant	CHF 3'500.00/Jahresentschädigung
Vizekommandant	CHF 2'500.00/Jahresentschädigung
Fourier	CHF 2'000.00/Jahresentschädigung

- **Gemeindestundenansatz**

CHF 25.50/Stunde

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Sitzungsgelder und Entschädigungen für das Jahr 2013.

10	CSEB - Sanierungsvorhaben 2013	18.05 - 17
	Kreditgenehmigung Gesamtsanierung 2. Hälfte - Verabschiedung z.Hd. Stimmbevölkerung	

Erwägungen

Bei der ersten Sanierungsetappe des Spitals Scuol im Jahr 2006/07 wurde die Sanierung des Operationstraktes aus Kostengründen zurückgestellt.

Der heutige Operationstrakt des Spitals Scuol ist im Zivilschutzkeller untergebracht. Dies ist gemäss den geltenden Vorschriften nicht mehr erlaubt. Ohne Sanierung dürfen künftig keine Operationen mehr durchgeführt werden, die chirurgische und die geburtshilfliche Abteilungen müssten geschlossen werden.

Das für den Anbau einen neuen Operationstraktes notwendige Land konnte erworben werden.

Das Sanierungsvorhaben 2013 beinhaltet:

- Sanierung bzw. Neubau OP-Trakt inkl. Umnutzungsmassnahmen der alten Räumlichkeiten: CHF 14'401'000.00
- Sanierung Flachdach: CHF 983'000.00
- Erneuerung Notstromversorgung: CHF 188'000.00
- Sanierung und Erweiterung Helikopterlandeplatz: CHF 1'139'000.00

In diesen Beträgen ist jeweils eine Reserve von 5 % eingerechnet.

Aus der letzten Sanierungsetappe ist noch ein Darlehen von CHF 4.2 Mio. zurückzuzahlen.

Die gesamten Investitionen sollen nach Verteilschlüssel des Gesundheitszentrums Unterengadin (CSEB) auf die Gemeinden der Pro Engiadina Bassa aufgeteilt werden. Mit dem heutigen Verteilschlüssel beträgt der Beitrag der Gemeinde Samnaun inkl. Amortisation und Rückzahlung Darlehen von 2006/07 (Amortisationsdauer 25 Jahre) pro Jahr CHF 96'060.00.

Die Sanierung ist dringend notwendig. Ohne Operationstrakt kann das Spital Scuol nicht wirtschaftlich geführt werden. Sämtliche Operationen und Geburten müssten in ein anderes Spital ausgelagert werden und die Gemeinden der PEB müssten sich an dessen Defizit zusätzlich beteiligen.

Um die Sanierung ausführen zu können, müssen die Mehrheit der Bevölkerung und die Mehrheit der Gemeinden der Pro Engiadina Bassa dem Kredit zustimmen. Die entsprechende Abstimmung in den Gemeinden soll bis spätestens am 03.03.2013 stattfinden.

Das Spital Scuol wird sehr professionell und wirtschaftlich günstig geführt. Für die Region ist eine qualitativ hoch stehende medizinische Versorgung von grosser Bedeutung.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, dem Gesamtkredit für die Sanierung vom Spital Scuol (2. Hälfte) von CHF 16'711'000.00 laut Antrag des CSEB zuzustimmen und das Geschäft z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Gesamtkredit für die Sanierung vom Spital Scuol (2. Hälfte) von CHF 16'711'000.00 laut Antrag des CSEB einstimmig zu und verabschiedet das Geschäft z.Hd. der Stimmbevölkerung.

Das Geschäft wird der Stimmbevölkerung am 03.03.2013 zur Abstimmung vorgelegt (Urnenabstimmung).

11 Geschäftsordnung Gemeinderat Aktenstudium, Protokolle, Anträge

15.05.02 - 33

Erwägungen/Beschluss

Der Gemeinderat hat bereits an der letzten Gemeinderatssitzung vom 17.01.2013 über eine jährliche Wahl des Gemeinderatspräsidiums diskutiert. Er beschliesst an der heutigen Sitzung, den Gemeinderatspräsidenten und den Gemeinderatsvizepräsidenten jährlich zu wählen und die Geschäftsordnung des Gemeinderates Samnaun entsprechend anzupassen:

Art. 5: Abs. 2: Die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten erfolgt jährlich

Gleichzeitig werden bei der Geschäftsordnung des Gemeinderates formelle Korrekturen aufgrund der Gemeindeverfassung vorgenommen:

Geschäftsordnung des Gemeinderates Samnaun, gestützt auf **Art. 26, Abs. 1** der Gemeindeverfassung

Vom Gemeinderat **revidiert am 23. Januar 2013**

Zusätzlich beschliesst der Gemeinderat:

Die Einladungen zu den Gemeinderatssitzungen werden in der Regel eine Woche im Voraus per E-Mail und per Post zugestellt.

Einzelheiten bezüglich Aktenstudium sind jeweils auf der Traktandenliste vermerkt.

Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen werden jeweils per E-Mail und per Post zugestellt. Einsprachen gegen das Protokoll müssen innerhalb von 3 Werktagen schriftlich eingereicht werden (E-Mail oder Post). Gehen innerhalb von drei Werktagen keine Änderungsanträge ein, gilt das Protokoll als genehmigt.

Anträge an den Gemeinderatssitzungen können sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form gestellt werden. **Bei Anträgen wird in der Regel der Name des Antragstellers im Protokoll aufgeführt.**

In den Protokollen werden die votanten nicht namentlich erwähnt (ausser Fragestunde und Anträge). Falls ein Gemeinderat wünscht, dass seine voten namentlich protokolliert werden, so hat er dies jeweils entsprechend zu erwähnen.

Die Gemeinderatssitzungen sind in der Regel öffentlich. Nicht-öffentliche Traktanden werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und entsprechend traktandiert.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind zu regelmässigem Sitzungsbesuch verpflichtet. Bei Verhinderung ist der Gemeinderatspräsident zu informieren.

Die Gemeinderatssitzungen finden in der Regel am Donnerstag, 20.30 Uhr, statt.

12 Verschiedenes

15.05.05 - 66

Verschiedenes Gemeinderatssitzung 23.01.2013

- Der Gemeindevorstand informiert, dass die Ortsplanung nach der Beschwerdeaufgabe der Regierung des Kantons Graubünden zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt wird. Bis zur Genehmigung der Ortsplanung durch die Regierung muss mit einer Frist von mindestens 4 Monaten gerechnet werden.

Susan Prinz, Protokollführung

Werner Heis, Gemeinderatspräsident

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderates Samnaun
- Mitglieder des Gemeindevorstandes Samnaun